Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 26 (1932)

Heft: 1

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wärme wird's dann gekocht. Ueber lange Nessel= tücher läuft monatelang Leinöl herab. Un der Luft wird es dann fest und bildet schließlich eine 3 cm dicke Schicht als Linoryn, das dann im Walzwerk zerkleinert und mit verschiedenen Harzen vermischt wieder gekocht wird. So entsteht der Linoleumzement, der drei Monate lang lagern muß und aus dem macht man dann den Linoleum. Sehr wichtig für die Linoleumfabrikation ist das Korkmehl von der Korkeiche, das aus Spanien, Algier und Italien kommt. Der Kork wird zuerst zerkleinert, dann in der Korkmühle zu Bulver gemahlen. In der Mischmaschine zerquetschen zwei heiße Walzen den Linoleumzement und eine dritte preft das Korkmehl in die Zementschicht. In einer andern Maschine wird diese ganze Masse nochmals ge= mahlen, in der Wurstmaschine geknetet und erst wenn der Teig noch weitere Maschinen passiert hat, kommt die fertige, braungelbe Linoleummasse hervor. Wenn man das fertige Lino= leum auf der Rückseite betrachtet, so sieht man Stoff daran, der unserer Sackleinwand gleicht. Dieser Stoff heißt Jute und kommt aus Indien. Auf diese Jute wird nun die Linoleum= masse, nachdem sie durch die Farbenmisch= maschine gelaufen ist, burch heiße Walzen gepreßt. In großen Trockenräumen läuft nun das fertige Linoleum nochmals über Walzen, damit es gut trocknet, was etwa in drei Wochen der Fall ift. Die einfarbigen Linoleums können bedruckt werden wie Stoff. Man braucht dazu Schablonen, für jede Farbe eine besondere.

Für die Herstellung von Inlaid benötigt man auch Schablonen, boch geschieht dies in einem Saal mit besonderen Einrichtungen. An jeder Schablone steht eine Arbeiterin oder ein Arbeiter und füllt die Schablone mit der betreffenden farbigen Linoleummasse. Dann läuft die Masse mit den verschiedenen farbigen Mustern durch eine Breffe, die wird fest in die Jute hinein gepreßt. Der Inlaid wird nun geglättet, para= finiert, in Stude von 25-30 m Länge zerschnitten, aufgerollt, numeriert und zulett ins Lagerhaus gestellt zur Spedition. Von Giubiakco werden die Linoleums in alle Länder ver= schickt. Wie wir gesehen haben, hat das Lino= leum einen harten Leidensweg zu machen bis es fix und fertig ist. Dafür bereitet es überall Freude und besonders die Hausfrauen ziehen es den Holzböden vor.

Dicser Vortrag war sehr lehrreich und Herrn Anspektor Bär sei deshalb nochmals gedankt für den schönen Abend.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Tanbstummen=Gottesdienste im Jahre 1932. Kanfon Aargan.

Die Gottesbienste finden statt in:

Aarau (Landenhof):

24. Januar, um 14 Uhr 30

8. Mai, um 14 Uhr 30 11. September, um 14 Uhr 30

Birrwil (Kirche):

14. Februar, um 14 Uhr 30 21. August, um 14 Uhr 30

Brugg (evangelische Stadtfirche):

13. März, um 14 Uhr

3. Juli, um 14 Uhr

13. November, um 14 Uhr

Schöftland (Kirche):

24. April, um 15 Uhr

16. Oftober, um 15 Uhr

Bofingen (Bereinshaus):

12. Juni. um 15 Uhr 4. Dezember, um 15 Uhr

Außerdem finden, gehalten durch Herrn G. Brack, im Lokal zu "Ackerleuten" in Zofingen an folgenden Sonntagen je um 15 Uhr Bibelsftunden statt:

am 3. und 17. Januar

7. und 21. Februar

6. und 20. März

" 3. und 17. April

" 1. und 15. Mai

" 26. Juni

, 17. Juli

. 21. August

4. und 18. September

2. und 16. Oktober

. 6. und 20. November

, 18. Dezember

Bemerkung: Die Gehörlosen im Aargau werden herzlich eingeladen, die GehörlosenZeitung zu abonnieren. Wer sie haben möchte, aber nicht gut bezahlen kann, schreibe das dem Unterzeichneten; der A. F. f. T. bezahlt dann das Abonnement. Diesenigen, die sie bisher umssonst erhalten haben, brauchen nicht zu schreiben.

Ueberdies gibt der A. F. f. T. den Bedürstig= sten die Auslagen für das Bahnbillet zurück, wenn sie sich nach dem Gottesdienst, an dem sie teilgenommen haben, bei dem Unterzeichneten melden.

J. F. Müller, Pjarrer, Birrwil, landeskirchlicher Taubstummenprediger und Präsident des A. F. f. T.

Kanton Bern.

	Ranton Hertu.
3. Januar	Bern und Biel
10. "	Langnau
17. "	Thun
24. "	Langenthal
31. "	Interlaken
7. Februar	Bern und Frutigen
14	Saanen
21	Sumismald
28	Lyb
6. März	Bern und Schwarzenburg
13. "	Herzogenbuchsee
20. "	Stalben
25	Bern (Charfreitag)
27	Uetendorf (Oftern)
3. April	Bern und Biel
10	Suttwil
17	Burgdorf
94	Herzogenbuchsee
1. Mai	Bern, Biel und Saanen
8	Langenthal
15	(Pfingstvereinigung: Ort wird am
10. "	15 April durch die "Gehörlosen-
	zeitung" angegeben)
22. "	Langnau
29. "	Thun
5. Juni	Bern und Frutigen
12. "	Lyb
19. "	Langenthal
26. "	Stalden
3. Juli	Bern und Biel
10. "	Huttwil
17. "	Burgborf
24. "	Herzogenbuchsee
31. "	Thun
7. August	Bern und Schwarzenburg
14. "	Saanen
91	Frutigen
18. September	Bern (Bettag, nachm. 2 Uhr)
25. "	Stalben
2. Oktober	Bern und Biel
9	Oberwil i. S.
16	Thun
99	Langenthal
20 "	Interlaten
and the second s	
6. November	Bern und Frutigen
13. "	Langnau

20.	November	Uetenborf	
27.	,,	Herzogenbuchfee	
4.	Dezember	Bern und Schwarzenburg	
11.	"	Burgborf	
18.	,,	Sumiswald	
25.	,,	Bern (Weihnachtsfeier, na	(t)=
		mittags 2 Uhr)	-

E. Haldemann, Taubstummenpfarrer, Madiswil (Telephon 14).

Kantone St. Gallen und Appenzell.

Für die Protestanten:

- 1. In St. Gallen in der Herberge zur Heimat, Gallusstraße 38, am 28. Februar, 3. Juli und 16. Oktober, gehalten durch Herrn Vorsteher Thurnheer. Beginn halb 11 Uhr. Die Taubstummen der Stadt werden zu weisteren Versammlungen durch Karte eingeladen.
- 2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfarrer Gantenbein von Reute und Herrn Vorsteher Thurnheer.

Kanton Basel.

Jeden Sonntag um 9 Uhr (Herr Roose um 10 Uhr), in der Vereinshauskapelle, Klingenthalstraße 76, Klein-Basel. Sie werden gehalten abwechslungsweise von den Herren Roose, Ammann und Bär.

Kanton Thurgan.

Alle zwei Monate Taubstummengottesdienste, abwechslungsweise an verschiedenen Orten des Kantons. Die Einladungen ersolgen durch Karten. Die Reisetosten werden durch den Fürsorgeverein vergütet. Sollten Taubstumme bisher keine Einladungskarten erhalten haben, bitte ich sie, mir ihre Adresse mitzuteilen.

R. Debrunner, Pfarrer in Sitterdorf.

Kanton Graubunden.

Gottesdienste zirka 4 bis 5 Mal im Jahr. Die Gehörlosen werden von Herrn Pfarrer Ragaz in Tamins jeweilen mit Karte dazu eingeladen.

Kanton Glarus.

Frau Dr. Mercier = Jenny in Glarus ladet die Taubstummen zwei Mal jährlich zu sich ein. Gottesdienst hält Herr Stärkle von Turbenthal.

Neujahr.

Feierliches Glockenläuten Schwebt durch sternenhelle Weiten, Eint sich mit dem tiefen Beten Armer Völker, die zertreten:

"Herr, o laß das Leid sich wenden, Bruderhaß und Streit ohn' Enden. Sieh, das neue Jahr steht ofsen, Neues Land und neues Hossen. Laß die Lieb' die Pflugschar sühren, Daß wir deine Gnade spüren. Stemmt die Furche sich entgegen Auch dem Pfluge allerwegen, Laß die Furche sich erweichen, Daß wir Liebessaat erreichen. Laß die Völker Frieden säen, Die so heiß um diesen slehen. Herr, o laß auf dieser Erden Uns den Friedensfrühling werden. Deine treuen Vaterhände Haben uns geführt ohn' Ende. Nimm drum unser herzlich danken. Laß im Glauben uns nicht wanken, Senke Frieden in die Herzen, Segne uns're tiesen Schmerzen, Daß wir durch das Leid erkennen, Was wir Gottesliebe nennen."

Feierliches Glockenläuten Schwebt durch sternenhelle Weiten, Daß vor Gottes Thron es trete Mit der Völker fromm Gebete.

m. Wettstein-Stoll.

Die rhythmische Erzichung der Tanbstummen.

(Eingefandt bom Beilpädagogischen Ceminar.)

Die Lehrerin für rhythmisch musikalischen Unterricht am Konservatorium Zürich, Fräulein Scheiblauer, machte die Beobachtung, daß sich schwerhörige Kinder während des Klavierspiels ganz nah an das Klavier herandrängen und ihre Hände daran legen. Sie erklären, auf diese Weise Töne zu vernehmen. Auf dieser Beobachtung, die ja allen Praktikern der Taubstummens und Schwerhörigenvildung bekannt ist, baut Fräulein Scheiblauer ihre Methode für gehörgeschädigte Kinder auf.

Es handelt sich hier in erster Linie um die Entwicklung des Vibrationsssinnes (Tastsinnes). Jedem-gehörgeschädigten Kind wird bei Beginn des Unterrichtskurses ein kleines Tambourin in die Hand gegeben. Zur Erklärung streicht die Lehrerin einige Male über das Membran. Diese Vewegung wird meistens von den Kindern ohne weiteres verstanden. Sie setzen sich mit ihren Trommeln in die Nähe des Klaviers, und die Lehrerin beginnt zu spielen. Es geht

nicht allzu lange, so können die Schüler starke und schwache, lange und kurze, ja sogar hohe und tiese Töne unterscheiden. Sie lernen nun, sich nach dem Rhythmus frei im Raume zu bewegen. Die Fortgeschrittenen benötigen keine Trommel mehr, sie nehmen die Vibrationen (Schwingungen) auf, welche ständig durch Fuß-boden und Wände übermittelt werden.

Diese rhythmische Körperbildung leistet dem gehörgeschädigten Kinde unschätzbare Dienste. Schwerhörige und taube Kinder sind nicht nur im sprachlichen Ausdruck, sondern auch in der Beweglichkeit stark gehemmt. Da die Musik nun im höchsten Maße hemmungslösend wirkt und zugleich die rhythmische Bewegung einen förderns den Einfluß auf die Sprachentwicklung hat, bedeutet der rhythmische Unterricht im doppelten Sinne für das gehörgeschädigte Kind eine Notwendigkeit.

In der Methode Fräulein Scheiblauer's ift auch der enge Zusammenhang zwischen Takt und Wortbetonung enthalten. Und zwar gibt sie, um dem Kinde den Notenwert in einer ihm verständlichen Weise nahe zu bringen, jedem Takt einen Namen. So wird z. B. die Viertelnote zu "Hand", vier Sechszehntel zu "Annamarie". Damit lernt gerade das taubstumme Kind durch Takt und Bewegungsrhythmus auch den, für es so schwer erlernbaren Spracherhythmus. Der Satz "ich will nicht" kann z. B. als einsacher Dreivierteltakt dargestellt werden, sofern die Betonung auf dem Wörtchen "ich" liegt. If sie dagegen auf "will", so wird "ich"

In dieser Weise wird der rhythmisch=musikalische Unterricht zu einem Hilfsmittel für die sprach= liche Entwicklung gehörgeschädigter Kinder. M. B.

zum Auftakt usw.

Der Sund für Taubstumme.

Als Freund und Führer der Blinden ist der Hund, im besondern der deutsche Schäferhund, im Straßenbild schon seit langen Jahren eine bekannte Erscheinung. Seit einigen Monaten hat der "Deutsche Schäferhund-Verband" mit Erfolg daran gearbeitet, den Hund auch in den Dienst der Schwerhörigen, Gehörlosen und Taubstummen zu stellen.

Wie die Blinden sind auch die Menschen, die wenig oder gar nicht hören, oft hilflos oder gar gefährdet, wenn sie keinen Begleiter haben. Sie vernehmen nicht das Geräusch hersannahender Fahrzeuge, sie hören, wenn sie allein

in der Wohnung sind, weder die Türglocke noch das Läuten des Telephons. Sie sind all den Gefahren, die heute aus der täglich wachsenden Unsicherheit in der Großstadt erstehen, in höherem Grade ausgesetzt als Menschen, die

im Bollbesit ihrer Sinne sind.

Von diesen Erwägungen aus ist man bei der Ausbildung von Hunden für Gehörlose ausgegangen. Man wählt besonders kluge und geschickte Tiere, die bereits die Polizei= und Schuthundprüfung bestanden haben. Die Taubstummen können nur Hunde gebrauchen, die nicht nur auf das gesprochene Wort, sondern auch auf Sichtzeichen, auf besondere Hand- und Armbewegungen abgerichtet find. Der erste ber Deffentlichkeit vorgejührte Hund für Gehörlose und Taubstumme fam nicht nur allen durch Sichtzeichen gegebenen Befehlen fehlerlos nach, sondern zerrte auch seinen herrn an die läutende Glocke; er tat alles, was man von einem Begleit= und Führerhund, Schuthund und Meldehund irgend erwarten kann. Das Interesse der Gehörlosen und Schwerhörigen für diese neue Abrichteverfahren ist begreislicherweise groß. Die Bahl der zur Berfügung stehenden hunde muß natürlich vorläufig gering fein, da man die Arbeit erst nach dem Gelingen der ersten Versuche zielbewußt aufgenommen hat. F. H. - A.

Eine nübliche Mahnung. Die Gelegenheit macht nicht nur Diebe, sondern auch — Trinter! Viele Menschen sind daher dem Trunk verfallen, weil ihnen der Alkohol leicht zugäng= lich war oder zu oft geschenkt wurde. Die Sitte, einen Boten oder einen Arbeiter, der eine begehrte Ware ins haus bringt, mit einem Likör zu belohnen, hat schon in manchem eine unheilvolle Sucht nach Altohol entstehen laffen. Es ist darum sehr verständig, daß eine Holzund Rohlenhandlung in Bern ihre Runden vor dieser Art Dantbarteit ausdrücklich warnt. Sie klebt auf jeden Lieferschein einen roten Zettel mit folgendem Inhalt:

Bitte, geben Sie unsern Arbeitern teinen Altohol!

Bedenken Sie, daß diese am Tage 20 bis 30 Kun-ben besuchen. Wenn Sie nun bei jedem Ablad nur ein Glas Bein oder Bier erhalten, fo genügt das, um mit der Reit den folideften Arbeiter in einen Trinfer zu verwandeln.

Wenn Sie uns unterftüten, helfen Sie viele Familien bor Elend bewahren.

Burkhardt & Cie.

Die Firma schrieb dazu: "Wir sind zu dieser Magnahme gezwungen worden. Seit Jahren konnten wir feststellen, daß viele junge, flotte Burschen durch die häufige Verabreichung von Alkohol während den Fuhren innert kurzer Zeit Gewohnheitstrinker wurden und nicht nur die Trinkgelder, sondern auch den größten Teil des Lohnes in Schnaps verwandelten.

Wir glauben, mit der Warnung unserer Runden gute Erfahrungen zu machen, denn von verschiedenen Seiten wurde uns unser Vorgehen verdankt und uns mitgeteilt, daß man sich vorher über die Folgen der von uns verpönten Unsitte keine Rechenschaft gegeben habe".

Ein solches vernünftiges Vorgehen verdient jett, wo der Winter da ist, an vielen Orten nachgeahmt zu werden.

Vergeßt die armen Vöglein nicht.

Wie ist der Himmel grau und kalt Und keines Bögleins Lied erschallt, Verschneit sind Wege, Wald und Flur, Rings keines durren Hälmleins Spur. Selbst auf dem tief verschneiten Aft Sat kaum ein Böglein Plat zur Rast. Die armen Döglein hungern fehr. Sie flattern ängstlich hin und her Und klopfen leis ans Fenster Dir: O, lasset uns ein Plätzlein hier. Wir leiden große, große Not, O, last uns nicht dem Sungertod. Ein Körnlein nur in einem Tag Das eins bon uns erhaschen mag, Das schüft uns vor dem grausen Tod, Dergest uns nicht in uns'rer Not.

M. Bettftein=Stoll.



Briefkasten



Alle lieben Lefer werden freundlich gebeten, den beiliegenden Einzahlungsschein für die kostenlose Bezahlung des neuen Abonnements zu benützen. Man möge damit nicht zögern, sondern, wenn möglich, den Schein sofort absenden.



Anzeigen



Bern-Stadt.

Der Taubstummen-Gottesdienst beginnt am 3. Januar ausnahmsweise um 101/2 Uhr.

Der Gottesdienst in Biel

findet am 3. Januar um 11/2 Uhr statt.

Saldemann.